



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.06.2018

ANTRAG

Ein Fall für die kommunale Patientenbeauftragte?

Dem Stadtrat wird dargestellt:

1. Wie ist die Durchführung der gesetzlichen Vorgaben zum Entlassmanagement für Krankenhäuser geregelt?
2. Welche Leistungen können die Patienten bzw. deren Angehörige im Bedarfsfall bei der Krankenhausentlassung erwarten?
3. Wie und wo werden Münchnerinnen und Münchner, insbesondere alte und hochbetagte sowie deren Angehörige, zu den gesetzlichen Vorgaben bei der Krankenhausentlassung von ihren Krankenversicherern informiert?

Begründung:

Die Entlassung eines Patienten aus dem Krankenhaus in die passgenaue Weiterversorgung (Reha, nach Hause, Pflegeheim usw.) ist inzwischen gesetzlich geregelt. Das Entlassmanagement funktioniert aber in vielen Fällen, wie nachfolgend geschildert, nicht. Sehr oft wird sehr kurzfristig und unter Zeitdruck die Entlassung des Patienten vom Arzt ausgesprochen. Für Betroffene und Angehörige wird diese sowieso schwierige Situation durch ungeklärte Versorgungs- und Finanzierungsfragen erheblich erschwert.

Die Odyssee eines hilfebedürftigen Münchners:

- Herr R. Krankenaufnahme am 21.12.2017; Amputation rechter Vorderfuß;
- Januar 2018: mit noch offener Wunde in Reha verlegt
- Februar 2018: mit noch offener Wunde nach Hause entlassen
- Nach vier Tagen erneut ins Krankenhaus weil Fußwunde stark blutet
- Aus dem Krankenhaus Verlegung in ein anderes: bösartiger Tumor am linken Unterarm musste in einer mehrstündigen Sitzung operiert werden
- Mai 2018: Herr R. kann entlassen werden, darf aber den rechten Fuß und den linken Arm nicht belasten;
- Fortbewegung ist nur mit dem Rollstuhl möglich, aber zu Hause nicht realisierbar
- Das Entlassmanagement schlägt eine Kurzzeitpflege vor.

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

- Das Entlassmanagement will sich um alles bei der Krankenkasse und bezüglich der Zusatzkosten bei der Regierung von Oberbayern kümmern.
- 15.05.- 29.05.2018: Aufenthalt in der Kurzzeitpflege
- Nach dem Aufenthalt kam von der Krankenkasse ein Antrag auf Kurzzeitpflege und vom Pflegeheim die Rechnung für die täglichen Zusatzkosten.
- Rückruf beim Entlassmanagement mit der Nachfrage, ob der Arzt die Kurzzeitpflege für notwendig erachtet habe, verlief unhöflich mit dem Hinweis, die Unterlagen sollten sie vom Pflegeheim erhalten haben. War aber nicht der Fall.

Ein Beispiel für eine missglückte Entlassung aus dem Krankenhaus.

Besonders schwer haben es Münchnerinnen und Münchner knapp oberhalb der Einkommensgrenzen mit begrenzten finanziellen Spielräumen, weil die Versorgung und deren Finanzierung im Eilfalle keine oder nur eine mangelhafte Unterstützung erfahren.

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer